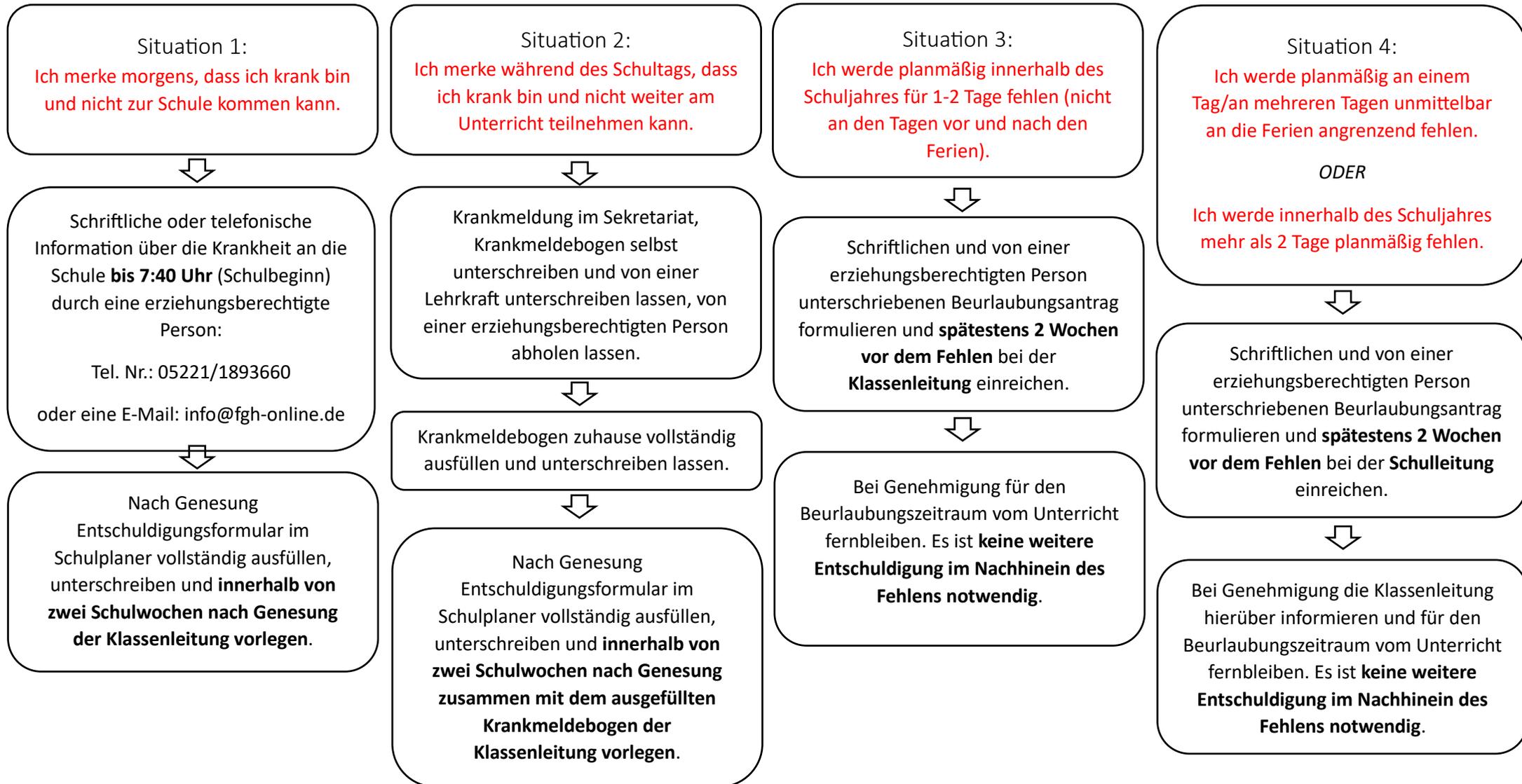


Entschuldigungsverfahren am FGH (Sekundarstufe I)

Beim Fehlen ist entsprechend der folgenden „Anleitung“ vorzugehen.
Wird die Schrittfolge nicht eingehalten, wird das Fehlen als unentschuldig auf dem Zeugnis vermerkt.



Alle weiteren möglichen Sonderfälle sind **rechtzeitig**, d.h. so früh wie möglich, mit der Klassenleitung zu besprechen!